

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH
Neustadt-Glewe

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.733.044,41	1.494.738,30
2. sonstige betriebliche Erträge	7.752,25	5.899,07
	1.740.796,66	1.500.637,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	566.931,00	374.429,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	341.801,17	328.419,14
	908.732,17	702.849,02
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	302.239,12	277.247,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	198.862,23	138.549,04
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 8.007,43; Vorjahr € 14.439,78)	8.007,43	14.439,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.289,00	2.448,23
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105.367,88	128.110,87
9. Ergebnis nach Steuern	225.313,69	265.872,99
10. sonstige Steuern	1.820,39	1.820,39
11. Jahresüberschuss	223.493,30	264.052,60

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt-Glewe und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 2250) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH hat den Jahresabschluss sowie Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 5 HGB um die Posten Kraftwerksanlagen, Fernwärmeanlagen sowie Baukostenzuschüsse wurde beibehalten.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs 2 HGB. Wahlrechte wurden nicht ausgeübt.

Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit abzuschreiben)	10-33
Kraftwerksanlagen	20
Fernwärmeanlagen	5-20
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-11

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und

über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der **Forderungen** erfolgte mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich **aktive latente** Steuern aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 48 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 29 %. Es wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Als **Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens, vermindert um Auflösungen wegen Abschreibungen auf diese Gegenstände, ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten** für Kundenanschlüsse werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz (1,49 %) der letzten sieben Geschäftsjahre. Die Rückstellungen

sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Zugänge des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen in Höhe von 415 TEUR die Erweiterung des Fernwärmenetzes sowie in Höhe von 342 TEUR den Einbau einer neuen Förderpumpe.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde mit dem gewogenen Durchschnitt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die Vorräte umfassen einen Heizölbestand in Höhe von 71.394 Litern (62 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Nominalwert in Höhe von 225 TEUR (Vorjahr 302 TEUR). Sie enthalten Forderungen aus noch nicht gezahlter Dezembersoforthilfe in Höhe von 181 TEUR, Forderungen aus Stromlieferungen in Höhe von 25 TEUR, ausstehende Abschläge auf Wärmelieferungen an private Personen in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr 15 TEUR) sowie Forderungen aus Hausanschlusskosten in Höhe von 14 TEUR. Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 9 TEUR berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer in Höhe von 326 TEUR sowie aus Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr 15 TEUR) die Jahre 2021 und 2022 betreffend.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen für technische Versicherungen für das Jahr 2023 in Höhe von weniger als 1 TEUR (Vorjahr 9 TEUR) ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr 25 TEUR) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 512 TEUR (Vorjahr 512 TEUR).

Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen besteht aus Zuschüssen vom Land Mecklenburg-Vorpommern und aus Bundesmitteln. Im Berichtsjahr wurde die Auflösung korrespondierend zum Anlagevermögen fortgesetzt.

Sonderposten für Baukostenzuschüssen/ Hausanschlusskosten

Der Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wird gemäß dem Anlagevermögen entsprechend über 20 Jahre aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde die Auflösung in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 32 TEUR) fortgesetzt. Zugänge gab es im Berichtsjahr in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr 13 TEUR).

Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr 25 TEUR) sowie Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) enthalten, die das Jahr 2020 betreffen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die abgezinste Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Bohrlochverfüllung in Höhe von 559 TEUR (Vorjahr 508 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 97 TEUR (Vorjahr 147 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) und Rückstellungen für Steuerberatungskosten in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 2 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen gegenüber Fernwärmekunden in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr 171 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr 89 TEUR). Diese betreffen Baukostenzuschüsse für im Bau befindliche Hausanschlüsse.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Guthaben an Wärmekunden in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr 9 TEUR) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite wird eine Kostenbeteiligung an einer umgelegten Fernwärmeleitung in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr 35 TEUR) ausgewiesen, die über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst wird. Zudem ist ein Erstattungsbetrag in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr 11 TEUR) im Zusammenhang mit dem Kauf einer Weihnachtsbeleuchtung für die Stadt Neustadt-Glewe enthalten, der über die Laufzeit des Sponsoringvertrages aufgelöst wird.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Wärmelieferungen in Höhe von 1.647 TEUR. Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6 TEUR. Des Weiteren werden sonstige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31 TEUR (davon periodenfremd 5 TEUR), Erlöse aus der Auflösung der passivierten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Höhe von 30 TEUR sowie Erlöse aus der Erstattung gem. § 53a EnergieStG in Höhe von 14 TEUR für das Jahr 2021 ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern und von Bundesmitteln in Höhe von 3 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR sowie Erträge aus der Wertaufholung von Forderungen in Höhe von 1 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen den Verbrauch von Heizöl in Höhe von 351 TEUR, den Verbrauch von Erdgas in Höhe von 114 TEUR, Aufwendungen für Fremdmaterial in Höhe von 63 TEUR, Strombezugskosten in Höhe von 27 TEUR sowie Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 12 TEUR (davon periodenfremd weniger als 1 TEUR)

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen technische Betriebsführungsentgelte in Höhe von 196 TEUR, Fremdinstandhaltungskosten in Höhe von 88 TEUR sowie sonstige Fremdleistungen in Höhe von 46 TEUR (davon periodenfremd 7 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen mit 73 TEUR auf kaufmännische Betriebsführungsentgelte, mit 59 TEUR auf die Zuführung von Rückstellungen für Bohrlochverfüllungen, mit 11 TEUR für Aufwendungen aus Wertberichtigungen, mit 10 TEUR für Projektaufwendungen, mit 8 TEUR auf Mieten und Pachten, mit 8 TEUR auf Versicherungsbeiträge, mit 8 TEUR auf Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen, mit 6 TEUR auf Gebühren (davon periodenfremd weniger als 1 TEUR), mit 4 TEUR auf Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie mit 4 TEUR auf Steuerberatungskosten (davon periodenfremd 1 TEUR).

Es wurden Zahlungen für die Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 3 TEUR getätigt.

Zinsergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus einer Abzinsung für die Rückstellung der Bohrlochverfüllung in Höhe von 8 TEUR.

Aus der Auflösung eines Disagios sind periodenfremde Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 8 TEUR entstanden.

Steuern

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschläge in Höhe von 56 TEUR sowie Gewerbesteuern in Höhe von 49 TEUR ausgewiesen.

Unter den Sonstigen Steuern werden Grundsteuern in Höhe von 2 TEUR ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der WEMAG Projektentwicklung GmbH aus der technischen Betriebsführung in Höhe von 182 TEUR und der technischen Geschäftsführung in Höhe von 12 TEUR. gegenüber der WEMAG AG aus der kaufmännischen Betriebsführung in Höhe von 48 TEUR und aus der kaufmännischen Geschäftsführung in Höhe von 12 TEUR sowie gegenüber der provi-data GmbH aus Dienstleistungen für Verbrauchsabrechnungen in Höhe von 7 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo in Höhe von 29 TEUR

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Christian Rosenkranz, Neustadt-Glewe,
Vorsitzender Gewerbeverein Neustadt-Glewe, Vorsitzender

Thomas Murche, Schwerin,
Vorstand WEMAG AG, Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Frank Kabus, Neubrandenburg,
Geschäftsführer der GTN Geothermie Neubrandenburg GmbH

Dirk Lembke, Schwerin,
Leiter Infrastruktur der WEMAG AG

Gunnar Zielke, Neustadt-Glewe,
Beratungsstellenleiter der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e.V. Neustadt-Glewe

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH,
Dipl.-Ing. Michael Hillmann, Schwerin, Abteilungsleiter Vertrieb der WEMAG AG.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 3 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2022 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 4 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 223.493,30 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Neustadt-Glewe, den 21. März 2023

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH

Die Geschäftsführung

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022				31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.005,60	0,00	0,00	0,00	8.005,60	8.005,60	0,00	0,00	0,00	8.005,60	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.830.954,26	0,00	2.505,33	0,00	1.828.448,93	1.568.926,45	690,38	2.505,33	0,00	1.567.111,50	261.337,43	262.027,81
2. Kraftwerksanlagen	5.185.785,90	457.335,60	319.516,68	10.618,78	5.334.223,60	4.503.041,13	136.599,62	317.262,37	0,00	4.322.378,38	1.011.845,22	682.744,77
3. Fernwärmanlagen	5.887.736,89	235.375,34	46.089,93	180.210,04	6.257.232,34	4.184.318,49	156.751,76	40.981,72	0,00	4.300.088,53	1.957.143,81	1.703.418,40
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.202,98	0,00	10.796,06	0,00	150.406,92	113.297,72	8.197,36	10.653,71	0,00	110.841,37	39.565,55	47.905,26
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	241.183,19	109.242,70	0,00	-190.828,82	159.597,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.597,07	241.183,19
	13.306.863,22	801.953,64	378.908,00	0,00	13.729.908,86	10.369.583,79	302.239,12	371.403,13	0,00	10.300.419,78	3.429.489,08	2.937.279,43
Anlagevermögen gesamt	13.314.868,82	801.953,64	378.908,00	0,00	13.737.914,46	10.377.589,39	302.239,12	371.403,13	0,00	10.308.425,38	3.429.489,08	2.937.279,43

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde 1992 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Wärmeversorgung der Stadt Neustadt-Glewe und deren Umland unter Einsatz von geothermischer Energie und deren sonstige Nutzung.

Der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH wurde vom Bergamt Stralsund eine Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Erdwärme im Feld Geothermielagerstätte Neustadt-Glewe vom 25. November 1992 bis zum 31. Dezember 2020 erteilt. Am 20. November 2020 wurde eine Verlängerung der Geltungsdauer der Bewilligung für weitere zehn Jahre beantragt. Der Verlängerungsantrag wurde vom Bergamt Stralsund am 09. Dezember 2020 bewilligt und die Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Erdwärme bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

Die aktuelle Hauptbetriebsplanzulassung wurde am 29. Juli 2014 durch das Bergamt Stralsund erteilt. Dieser wurde zuletzt bis zum 30. Juni 2022 nochmals verlängert. Der neue Hauptbetriebsplan trat mit Bescheid des Bergamtes vom 30.06.2022 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.07.2024.

Die technische Betriebsführung erfolgt auf Basis des Vertrages über die „Technische Betriebsführung der Wärmeerzeugungs- und Verteilungsanlagen der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH“ in der Fassung vom 24. Juni 2008. Grundlage der Betriebsführungstätigkeit sind die Bestimmungen dieses Vertrages sowie die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Neustadt-Glewe in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die anerkannten Regeln der Technik. Im Rahmen der Betriebsführung ist der Auftragnehmer für den technisch sicheren und den wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers entsprechenden Betrieb der Anlagen verantwortlich.

Die Ausführung und Vergütung der kaufmännischen Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage jährlicher Beschlüsse des Aufsichtsrates der Gesellschaft, zuletzt in der Sitzung am 17. Februar 2022 gefasst für die Leistungserbringung im Jahr 2022.

2. Wirtschaftsbericht

Der Anteil der geothermischen Wärmeerzeugung im Jahr 2022 betrug 75 % (Vorjahr 75 %), wobei die absolut geothermisch produzierte Wärmemenge mit 14.946 MWh die Vorjahresmenge von 16.035 MWh unterschreitet. Dies ist insbesondere auf das mildere Klima und den sparsameren Verbrauch der Kunden zurückzuführen. Die injizierbare maximale Thermalsolemenge betrug Ende 2022 nur noch ca. 65 m³/h (Vorjahr 75 m³/h). Die drastische Verringerung der Injektivität führt dazu, dass der für das Jahr 2024 geplante Sidetrack in das Jahr 2023 vorgezogen werden soll. Der Verschlechterung der Injektivität ist durch Säuerungen oder den Einsatz der Injektionspumpe nicht mehr entgegenzuwirken.

Die Wärmeerzeugung im Jahr 2022 unterschritt mit 19.970 MWh die Erzeugung im Jahr 2021 (21.506 MWh) deutlich.

Bei den Kundenanschlüssen ergab sich zum Jahresende 2022 eine Gesamtanschlussleistung von 11,4 MW (Vorjahr 11,2 MW). Im Jahr 2022 wurden sechs Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Wärmebereitstellung aus dem eigenbedarfsorientiert stromgeführten BHKW betrug im Jahr 2022 1.430 MWh (Vorjahr 1.333 MWh). Durch die hohen Einspeisevergütungen im Jahr 2022 wurde das BHKW die meiste Zeit in Vollast gefahren. Die mit dem BHKW produzierte Strommenge betrug 853,4 MWh (Vorjahr 749,8 MWh).

Die Geothermieanlage kann nach der Herstellung des Sidetracks den Deckungsanteil geothermischer Leistung für die Versorgung der derzeit vorhandenen Abnehmer voraussichtlich deutlich erhöhen. Dies macht die Versorgung zusätzlicher Kunden in den nächsten Jahren möglich. In den kommenden Jahren soll ein möglichst weitgehend geförderter Netzausbau durchgeführt werden. Dieser hängt aufgrund des weiterhin nicht vorhandenen Anschluss- und Benutzungszwanges für Fernwärme in der Stadt von der Nachfragesituation bei den Gebäudeeigentümern und der Einwerbung der Fördermittel für die kostspielige Leitungsverlegung ab. Hierbei wird von einer sukzessiven Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in den Wohngebieten Sandstraße/Femermann und Ellerbraukscher Barg ausgegangen.

Die Wärmearbeitspreise stiegen in den verschiedenen Tarifen gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 - 25 %. Bei der Wärmepreisbildung wirkten sich die stark gestiegenen Heizöl- und Gaspreise deutlich aus. Die Wärme-Grundpreise stiegen um ca. 4 %. Die Wärmepreise werden jährlich gemäß der vertraglich vereinbarten Preisleitformeln der allgemeinen Preisentwicklung bei Strom, Erdgas und den Investitionsgütern (nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes) angepasst.

Die Wärmeanschlussleistung stieg im Jahr 2022 auf 11.377 kW. Für das kommende Jahr wird im Zuge von Anschlussverdichtungen im Bestandsnetz und Netzerweiterungen wieder mit einer Erhöhung der Gesamtanschlussleistung auf 11.857 kW gerechnet.

Das Investitionsgeschehen der Gesellschaft konzentrierte sich im Jahr 2022 im Wesentlichen auf die Gewinnung- und Erzeugung (Pumpenwechsel, Erneuerung Feinfilter), die Herstellung von Fernwärme-Hausanschlüssen im Zuge von Verdichtungen im Bestandsnetz und die Erschließungsmaßnahme im Kiez. Für das Jahr 2023 sind Neuinvestitionen in Höhe von 4.087,4 TEUR geplant, diese setzen sich vor allem aus Verteilnetzerweiterungen sowie Maßnahmen im Bereich Erzeugung (insb. für den Sidetrack) zusammen.

Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 223,5 TEUR erwirtschaftet und liegt damit 40,6 TEUR unter dem Vorjahresniveau von 264,1 TEUR.

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 329,1 TEUR ca. 125,0 TEUR unter Planniveau. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Material- und Instandhaltungsaufwendungen (+134,0 TEUR) und den höheren Aufwendungen für Heizöl und Erdgas (+38,5 TEUR).

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3,9	549,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	-793,9	-422,6
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-176,6	-298,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-974,4	-170,8
Finanzmittelfonds am 01. Januar	1.613,4	1.784,2
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	639,0	1.613,4

Der Finanzmittelbestand der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 639,0 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 974,4 TEUR verringert. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,9 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo des erzielten Jahresüberschusses, der Abschreibungen und der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt 793,9 TEUR, der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

beträgt 176,6 TEUR. Letzterer beinhaltet eine anteilige Ergebnisausschüttung aus 2021 an die Gesellschafter. Der Abfluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzlage der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH stellt sich weiterhin als solide dar.

	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Liquidität 1. Grades	269,8	221,3
Liquidität 2. Grades	528,4	271,2
Liquidität 3. Grades	554,9	306,6

Die Liquidität des 1., 2. und 3. Grades liegt, wie in den Vorjahren weiterhin auf hohem Niveau. Sie liegt über den allgemein geltenden Richtwerten. Die Liquidität der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH war zu jeder Zeit gesichert.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	3.629,2	3.617,0
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	559,8	508,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	236,5	729,0
Sonstige Passiva	318,9	327,1
Bilanzsumme	4.744,4	5.181,2

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 3.629,2 TEUR (Vorjahr 3.617,0 TEUR). Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für die Bohrlochverfüllung. Unter den sonstigen Passiva werden die Sonderposten aus Zuwendungen, Baukostenzuschüsse/Hausanschlüsse und passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Die Bilanzsumme verringerte sich von 5.181,2 TEUR im Vorjahr um 436,8 TEUR auf 4.744,4 TEUR. Der Anteil des Eigenkapitals an der um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme (4.468,0 TEUR) beträgt somit 81,2 % (Vorjahr 73,8 %).

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	3.429,5	2.937,3
Vorräte	62,9	258,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	612,6	363,7
Guthaben bei Kreditinstituten	639,0	1.613,4
Sonstige Aktiva	0,4	8,7
Aktiva	4.744,4	5.181,2
Eigenkapital	3.629,2	3.617,0
Rückstellungen	692,7	687,8
Verbindlichkeiten	103,6	549,3
Sonstige Passiva	318,9	327,1
Passiva	4.744,4	5.181,2

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 492,2 TEUR. Den Sachinvestitionen (abzüglich Abgänge) von 794,4 TEUR standen Abschreibungen in Höhe von 302,2 TEUR gegenüber. Bei den Passiva verringerten sich die sonstigen Passiva (Sonderposten, Baukostenzuschüsse, passive Rechnungsabgrenzungsposten) um 8,2 TEUR und die Verbindlichkeiten um 445,7 TEUR. Die Rückstellungen erhöhten sich um 4,9 TEUR.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Der Betrieb der Thermalanlage (Injektivität) wurde durch Installation einer KSB-Injektionspumpe im Jahr 2019 modifiziert. Die erhoffte signifikante Erhöhung der Injektionsrate konnte jedoch nicht erreicht werden. Bei bereits hohen Sondenkopfdrücken werden gegenwärtig Injektionsraten von 65 m³/h erreicht. Erst mit der Installation des Sidetracks zur Jahresmitte 2023 kann von einer Erhöhung der Abdeckung des Wärmebedarfs der angeschlossenen Kunden aus der Geothermieanlage ausgegangen werden. Hiervon erhofft sich die Geschäftsführung eine nachhaltige Stabilisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Die durch den Eintrag säureunlöslicher Baryt-Coelestin-Mischkristalle in das Speichergestein verminderte Menge der reinjizierten Thermalsole wird nach der Errichtung des Sidetracks voraussichtlich eine nur noch geringe Rolle für mehrere Jahre spielen.

Die Kosten für die Errichtung eines Sidetracks belaufen sich auf voraussichtlich ca. 3,0 Mio. EUR gemäß bereits durchgeführter Ausschreibung. Für die Durchführung der Maßnahme konnte ein Darlehen der Sparkasse Schwerin-Mecklenburg eingeworben werden. Zusätzlich hierzu wurde ein Fördermittelantrag bei der BAFA gestellt über welchen bislang noch nicht entschieden wurde.

Von der Erhaltung der geothermischen Erzeugungskapazität durch Ertüchtigungs- und/ oder Erweiterungsmaßnahmen am Thermalsystem hängt der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft aus heutiger Sicht nahezu vollständig ab. Daher wird hierin ein Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit im Jahr 2023 liegen.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig aufgrund der langfristig unterstellten progressiven Preisentwicklung bei den fossilen Energieträgern und der politischen Rahmen- und Förderbedingungen für regenerative Energien günstige Voraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung ihres Kundenbestandes haben.

Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft im Bereich des Verteilungsnetzes wurde bereits im Jahr 2012 im Wesentlichen abgeschlossen. Seitdem wurden überwiegend Einzelanschlüsse umgesetzt. Weitere umfangreichere Investitionen in das Wärmenetz werden derzeit geprüft bzw. in Einzelfällen bereits umgesetzt. Für das Jahr 2023 wurde eine größere Netz Erweiterungsmaßnahmen für den Bereich der Sandstraße bereits beschlossen, hier werden etwa 30 Gebäude an das neu zu verlegenden Fernwärmenetz angeschlossen. Die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hierfür werden gegenwärtig geschaffen.

Die in den vergangenen Jahren bestehende Niedrigpreisphase bei Heizöl und Erdgas ist im Jahr 2022 infolge des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine vollständig in eine Hochpreisphase umgekehrt worden. Die Situation der Energieversorgung in Europa und insbesondere in Deutschland, ist im Jahr 2022 angespannt gewesen. Die entstandene geopolitische Lage hat das Umdenken bzgl. der Nutzung von erneuerbaren Energien beschleunigt und das Bestreben einer energiepolitischen Unabhängigkeit forciert. Die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH befindet sich mit ihrer Erzeugungsstrategie vollständig im Einklang mit den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung. Es wird davon ausgegangen, dass gerade die regenerative Fernwärmeerzeugung eine noch stärkere Rolle einnehmen wird und die Kundenbindung und -Sicherheit durch uns gestärkt werden kann. Bislang bestehende wettbewerbliche Erschwernisse für die Fernwärmeversorgung im Vergleich mit den Versorgungsmöglichkeiten auf Basis fossiler Brennstoffe wurden zusehends verringert oder überwunden. In einem aktuellen Preisvergleich ostdeutscher Stadtwerke und Wärmeversorgungsunternehmen zeigt sich die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH auf einem Spitzenreiterplatz bei niedrigen Versorgungspreisen. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Stadt Neustadt-Glewe vor diesem Hintergrund eine flankierende, allgemein hin gültige Fernwärmesatzung mit Anschluss- und Benutzungszwang zur Förderung des Ausbaus der Fernwärmeversorgung erlassen könnte und dies angesichts der allgemeinen Energiepreisentwicklung von den Bürgern der Stadt überwiegend positiv wahrgenommen werden könnte. Vorstellbar scheint jedenfalls die

Regulierung einer Benutzungspflicht im Rahmen von B-Plan-Festsetzungen für neue Wohngebiete durch die Kommune.

Drohende Verluste von gewerblichen Bestandskunden sind gegenwärtig nicht absehbar. Der Gewerbekunde „AcryliCon“ ist der letzte größere bedeutende Gewerbebetrieb am Wärmenetz der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH.

Im Bereich des Wohnungsbaus wird weiterhin von einem Erhalt und Ausbau der erreichten Anschlussleistung ausgegangen, wobei Leistungsverluste aus energetischen Sanierungen durch Kundenzugewinne kompensiert werden können.

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. Die Zusammenarbeit mit wesentlichen Dienstleistungsunternehmen wird auf Basis der bestehenden Verträge fortgeführt.

Das EBIT für das Jahr 2023 wird nach heutigem Stand mit 691,7 TEUR prognostiziert.

Neustadt-Glewe, den 21. März 2023

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Erdwärme Neustadt-Glewe, Neustadt-Glewe, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die für die Einhaltung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 21. März 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

